

Vermerk	Protokoll	Björnsen Beratende Ingenieure GmbH Maria Trost 3 56070 Koblenz Telefon +49 261 8851-0 Telefax +49 261 8851-191 info@bjoernsen.de www.bjoernsen.de
Thema	Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Koblenz Bürgerinformationsveranstaltung in Ehrenbreitstein	
Teilnehmer	Öffentliche Veranstaltung (ca. 30 Teilnehmer)	Sitz und Registergericht Koblenz HRB 1716
Ort	Schützenhalle Ehrenbreitstein	Geschäftsführung Dr.-Ing. Gerhard Björnsen Dipl.-Ing. Architekt Matthias Björnsen Dr.-Ing. Ronald Haselsteiner Dipl.-Ing. Ulrich Krath Dr.-Ing. Kaj Lippert Dr.-Ing. Michael Probst
Datum	23.03.2022	Projektnummer 201931009
Anlagen	Anlage 01: PPP Ehrenbreitstein	Unser Zeichen TR/SaS/kob1931009
Verteiler	Stadt Koblenz BCE	Ihr Kontakt Thomas Riemke t.riemke@bjoernsen.de +49 261 8851-170
		Datum Koblenz, 24.03.2022

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
1	Begrüßung Eröffnet wurde die Veranstaltung von Herrn Kaufmann, Stadtentwässerung Koblenz, der einleitend den Anlass des HWVK und die Bedeutung der Bürgerversammlung erläuterte und die Moderation der Bürgerveranstaltung vornahm.	
2	Vortrag Bürgerinformationsveranstaltung Ehrenbreitstein In dem von Herrn Dr. Lippert in Form einer PowerPoint Präsentation gehaltenem Vortrag wurden Informationen zu folgenden Aspekten gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner • Ziele und Vorgehensweise des HWVK Koblenz • Darstellung der wasserwirtschaftlichen Situation in Ehrenbreitstein • Örtliche Gefahren und Risiken für Ehrenbreitstein • Stand der öffentlichen Vorsorge • Möglichkeiten zur privaten Vorsorge • Erste Maßnahmenvorschläge für Ehrenbreitstein 	

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
--------------	---------------	-------------------------------------

Die Präsentation steht auch auf der Homepage der Stadt zur Verfügung:
<https://www.koblenz.de/umwelt-und-planung/stadtentwaesserung/vorsorgekonzepte-starkregen-und-hochwasser>

3 Frage und Diskussionsrunde

Im Anschluss an den Vortrag konnten Fragen gestellt und die Thematik diskutiert werden. Die gestellten Fragen nebst Antworten und Ergänzungen werden nachfolgend aufgelistet.

Es wurde angemerkt, dass nicht nur Abflüsse aus dem Einzugsgebiet des Mühlenbaches in Richtung Ehrenbreitstein abfließen, sondern auch über den Eselsbach sowie über das Regenüberlaufbecken Eselsbach hohe Abflüsse bei Starkregen anfallen, welche die Probleme in Ehrenbreitstein bei Starkregen verstärken. Weiterhin werden auch Abflüsse aus Arzheim über den Blindbach nach Ehrenbreitstein abgeführt. Es wurde die Frage gestellt, ob diese Zusammenhänge in der Starkregengefährdungskarte der Stadt berücksichtigt sind.

- Herr Kaufmann erläuterte, dass die Starkregengefahrenkarten alle Abflüsse aus dem Gesamteinzugsgebiet einschließlich der dort befindlichen Bäche berücksichtigen. Das Kanalnetz, bestehende Verrohrungen sowie vorhandene Rückhalteeinrichtungen sind ebenfalls in den Modellrechnungen berücksichtigt. Die Auswirkungen sind unmittelbar aus den Karten zu entnehmen.

Das begrenzte Speichervolumen des Regenüberlaufbeckens Eselsbach dient lediglich zum Rückhalt des klärfpflichtigen Mischwasseranteils aus Arenberg. Der Drosselabfluss wird über den vorhandenen Mischwasserkanal DN 500 zur Kläranlage weitergeleitet. Der nichtklärfpflichtige Anteil wird bei Regenereignissen in den Mühlenbach abgeschlagen. Eine Rückhaltefunktion für Starkregenereignisse ist nicht gegeben.

Es wurde angemerkt, dass im Blindtal vermehrt seit dem Ausbau der Blindbachdole Abflüsse über der Straße zu verzeichnen seien. Ähnliches wurde auch über die Arenberger Straße berichtet. Auch hier wurde erstmalig in 2021 beobachtet, dass Abflüsse über der Straße abfließen.

- Herr Kaufmann erläuterte, dass sich Rechenanlagen am Mühlen- und Blindbach durch Treibgut zugesetzt hatten und es infolge dessen zu den o. a. Überflutungen kam. Die Rechen sind mittlerweile umgebaut worden. Zum Beispiel wurden die Stababstände vergrößert und der Rechen im Mühlenbach oberhalb der Schützenhalle mit einem Scharnier versehen, so dass dieser bei Bedarf hochgeklappt werden kann. Damit soll künftig ein Zusetzen der Rechen vermieden und die Unterhaltung erleichtert werden.

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
--------------	---------------	-------------------------------------

Es wurde im Zusammenhang mit den Rechen angeregt, diese niedriger zu gestalten, so dass im Falle eines Zusetzens diese überströmt werden können, ohne dass es zu Ausuferungen kommt. Weiterhin sollte die Anzahl der Rechen im Mühlenbach erhöht werden bzw. über den Einbau von weiteren Treibholzsperrern nachgedacht werden.

- Herr Kaufmann erklärte, dass die Zugänglichkeit zu den Rechen gegeben sein muss, um diese entsprechend unterhalten zu können. Abschnitte des Mühlenbachs verlaufen über Privatgelände. Bereits die Unterhaltung der hier vorhandenen Rechen gestaltet sich schwierig. An eine Verdichtung der Rechen wird seitens der Stadt nicht gedacht. Die Anregung zur Verdichtung der Treibholzsperrern wird als sinnvolle Alternative angesehen. Im Rahmen des Konzeptes sollen weiterführende Standorte geprüft werden.

Es wurde berichtet, dass beim letztjährigen Starkregenereignis im Blindtal nach Abklingen des Regenereignisses zu einer zweiten nachlaufenden Welle kam. Es wurde nachgefragt, ob im Oberlauf Rückhalteeinrichtungen entleert worden sind oder welche Ursache hierfür vorliegt?

- Herr Kaufmann teilte mit, dass Ihm keine gesteuerte Rückhalteräume im Oberlauf bekannt seien. Eventuell sei eine temporäre Verlegung von Einleitungen die Ursache gewesen. Eine Entlastung der am Gewässer befindlichen Teichanlage könnte auch die Ursache dafür gewesen sein. Die Stadt wird möglich Ursachen nochmal prüfen.

Es wurde angeregt die Gewässerführung am Ende der Gabionenwand, im Kurvenbereich oberhalb der Schützenhalle, hangseitig zu verbessern. Die Stadt sagte zu entsprechende Möglichkeiten zu prüfen.

Von einigen Anwohnern und Anwohnerinnen wird angemerkt, dass augenscheinlich die Reinigung und Unterhaltung von Straßenabläufen und der Gewässerläufe durch die Stadt nachgelassen habe. Früher sei eine regelmäßiger Unterhaltung erfolgt. In Höhe Blindtal 21 sei ein vorhandener Gully quasi nicht mehr wirksam, da dieser eigentlich permanent verstopft sei.

- Die Reinigung der Straßenabläufe erfolgt turnusgemäß durch den Kommunalen Servicebetrieb der Stadt. Die augenscheinlich nicht ausreichende Reinigung der Straßeneinläufe ist auch in anderen Stadtteilen angemerkt worden. Es wird geprüft, ob die Reinigung in kürzeren zeitlichen Abständen durchzuführen sind. Die Situation des Gullys in Höhe Blindtal 21 wird sich die Stadt zusammen mit dem Anwohner vor Ort anschauen.
- Herr Kaufmann führte aus, dass die regelmäßigen Überprüfungen einschl. Unterhaltungsarbeiten an den offenen Bachläufen der Gewässern III. Ordnung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Punkt Inhalt

**Veranlassung
durch/am/bis**

erfolgen. Wegen der Zunahme von Aufwandsleistungen sind weitere Planstellen für zusätzliches Personal angemeldet worden. Die Unterhaltungslast der Gewässer III. Ordnung obliegt der Stadt und umfasst die Freihaltung des Gewässerbetts und des Ufers. Bildet ein Gewässer kein selbstständiges Grundstück, so ist es Bestandteil der Ufergrundstücke. Die Gewässer III. Ordnung gehören den Eigentümern der Ufergrundstücke. Gehören die Ufergrundstücke verschiedenen Eigentümern, dann verläuft die Eigentumsgrenze in der Mitte des Gewässers. Die an den Bach angrenzenden Flächen obliegen der Unterhaltung und Pflege des Grundstückseigentümers. Die Beseitigung von Schäden an privaten Mauern oder Hauswänden, die direkt am Bach stehen, sind Sache der Anlieger.

Es wurde angefragt, ob es bei der Stadt eine Stelle gäbe, an die man sich bezüglich einer Beratung zur baulichen Vorsorge am Eigenheim wenden kann.

- Herr Kaufmann erläuterte, dass Beratungsleistungen bezüglich einer privaten Bauvorsorge durch das Land ggf. finanziell gefördert werden. Hierzu kann man sich an die Stadt wenden, die unterstützend bei der Antragstellung zur Förderung und Abstimmungen mit der SGD Nord zur Seite steht.

Es wurde der Hinweis gegeben, dass jeder Anwohner selbst durch einen Verzicht auf Versiegelung dazu beitragen kann, die Gefahren infolge Starkniederschläge zu mildern. Weiterhin wurde angefragt, ob Bachanlieger „Gestrüpp“ am Bach zurückschneiden dürfen, ohne mit Naturschutzbehörden in Konflikt zu geraten.

- Ja, ein Rückschnitt von Sträuchern darf von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.

Es kam der Hinweis, dass entlang des Winterborner Bachs im Bereich der Südtangente und der Schmitten-Höhe Hochwasserrückhalteräume existieren, die jedoch völlig versandet sind und somit nicht mehr zum Hochwasserrückhalt beitragen können. Es wurde angeregt, diese Räume durch eine entsprechende Räumung zu reaktivieren.

- Die Stadt sagte zu, eine Räumung zu veranlassen.

Es wurde die Frage gestellt, wie Starkregenabflüsse aus den Bächen bei geschlossenen Hochwasserschutztoeren (Rheinhochwasser) abgeführt werden.

- Herr Kaufmann erläuterte, dass sowohl der Mühlenbach als auch der Blindbach über drucksichere Verrohrungen verfügen. Die Dimensionierung der Ableitungsquerschnitte erfolgte für den außerhalb der Ortslage verlegten Mühlenbach (HQ 50) sowie den innerörtlich verlegten Blindbach (HQ 100). Zur gezielten Wasserfassung der Abflüsse aus dem Mühlental in den Stollen unter dem Festungshang bedarf es noch einer Verbesserung der

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
--------------	---------------	-------------------------------------

Einlaufsituation zum Mühlenbach. Eine schadlose Ableitung der Bäche sollte dann bis zum geplanten Schutzziel im Freispiegelabfluss gewährleistet sein. Bei größeren Abflussmengen muss mit einem oberirdischen Abfluss zur Tiefzone Ehrenbreitsteins gerechnet werden. Die Beseitigung der Staulage müsste dann in diesem Falle über das Pumpwerk am Kapuzinerplatz erfolgen.

Es wurde berichtet, dass bei der Mahd der Bankette und Uferbereiche durch städtische Vertragsunternehmen, das anfallende Rückschnittgut nicht ordnungsgemäß entsorgt und abtransportiert wird.

- Herr Kaufmann sagte zu den Sachverhalt intern zu prüfen.
Nach interner Rücksprache mit dem kommunalen Servicebetrieb konnte festgestellt werden, dass der für 2021 tätige Jahresvertragspartner unzuverlässig gewesen sei und demzufolge auch nicht mehr beauftragt wird. Die Stadt wird in Zukunft verstärkt auf die ordnungsgemäße Ausführung achten.

Nach den ersten Maßnahmenvorschlägen ist u.a. die Prüfung und Bewertung weitere Rückhalteflächen im Oberlauf der Bäche angedacht. Hierzu erklärte Herr Kaufmann, dass die Realisierung von Maßnahmen oftmals von der Flächenverfügbarkeit abhängt. Da die Stadt selbst über wenig Eigentum hier verfügt, würde man sehr begrüßen, wenn die Bereitschaft zur Veräußerung von Privatflächen für die Anlegung potentieller Rückhalteflächen gegeben wäre.

4 Wie geht es weiter?

- Prüfen und Werten der Hinweise aus der Bürgerschaft
- Entwickeln eines Maßnahmenplans
- Erstellung des „Örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes“
- Abschlussinformationsveranstaltung
- Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahmen

Aufgestellt:
Dipl.-Ing. Thomas Riemke

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH



Dr.-Ing. Kaj Lippert